



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Heiko Müller

GZ: (OB) 53

Datum: 19. MAI 2022

## Überprüfung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht durch das Dresdner Gesundheitsamt AF2241/22

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie entgegen § 19 Abs. 1 GO SR nicht „knapp gehalten ist“ und weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die einzelnen Fragen zielen auf einen ganz allgemeinen Gesamtüberblick. Die hinterfragten Konstellationen sind rein statistischer Natur und erfüllen damit jeweils nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt "überschaubar" sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

**„Die Deutsche Krankenhausgesellschaft fordert für ihre Kliniken eine sofortige Aussetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht für die Beschäftigten.**

**Gleichzeitig muss das Dresdner Gesundheitsamt die Dresdner Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser überprüfen, ob die jeweiligen Belegschaften der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nachgekommen sind.**

**1. Was haben die Arbeitnehmer dem Arbeitgeber bzgl. der Impfpflicht vorzulegen?“**

Die Vorlagepflicht ist in § 20a des Infektionsschutzgesetzes geregelt. In Absatz 2 Satz 1 sind auch die möglichen Nachweisformen benannt.

**2. „Was haben die Arbeitgeber dem Gesundheitsamt in welcher Form vorzulegen?“**

Die Arbeitgeber haben an das Amt für Gesundheit und Prävention personenbezogene Daten im Sinne des § 2 Nr. 16 IfSG zu übermitteln. Hierfür steht ein seitens des Freistaates Sachsen einheitlich zur Verfügung gestelltes Webportal bereit.

**3. „Wie wird der Nachweis der Impfpflicht seit dem 15. März 2022 durch das Gesundheitsamt in den Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Arztpraxen, Physiotherapien usw. kontrolliert?“**

Gegenwärtig werden alle gemeldeten Personen zur Nachweiserbringung aufgefordert bzw. angehört. Sodann wird mit den so gewonnenen Erkenntnissen, wo nach dem Gesetz erforderlich, ein Verwaltungsverfahren eingeleitet.

**4. „Wie viele Dresdner Einrichtungen muss das Gesundheitsamt Dresden kontrollieren?“  
Bitte aufschlüsseln nach Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Arztpraxen, Physiotherapien u. a.“**

Bis einschließlich 05.05.2022 haben 569 Einrichtungen Meldungen vorgenommen. Diese werden wie unter Ziffer 3 beschrieben derzeit bearbeitet.

Davon entfallen auf:

- Heim, Pflegeeinrichtung, Wohnunterkunft --> 93
- Krankenhäuser --> 7
- Arztpraxen --> 188
- Physiotherapien --> 58
- Sonstiges --> 223

**5. „Wie viele Einrichtungen davon sind städtisch und wie viele privat?“**

Von den vorgenannten Einrichtungen sind 11 städtisch.

**6. „Wie ist die Bereitschaft, die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Praxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, bzgl. der Herausgabe der Informationen?“**

Die Einrichtungen kommen ihrer gesetzlichen Meldepflicht nach. Abstimmungen mit den Einrichtungen im Sinne einer Verfahrensbeteiligung erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass der bisher konstruktiv geführte Austausch fortgesetzt wird.

**7. „Wieviel Prozent der Einrichtungen wurden bis Ende April überprüft?“**

Alle bis 30.04.2022 gemeldeten Personen wurden angeschrieben und zur Nachweisführung aufgefordert bzw. befinden sich aktuell im Anhörungsverfahren.

8. „Wie viele Bußgeldbescheide wurden seit dem „Stichtag“ bis Ende April ausgestellt?“

Aufgrund des noch laufenden Anhörungsverfahrens keine.

9. „Wie viele Betretungsverbote wurden seit dem „Stichtag“ bis Ende April ausgestellt?“

Aufgrund des noch laufenden Anhörungsverfahrens keine.

10. „Steht das Gesundheitsamt auf der sicheren Seite, dass es bei den Überprüfungen keine Datenschutzverletzungen gibt?“

Die Frage kann leider nicht eingeordnet und damit nicht beantwortet werden. Grundlegend bewegt sich das Amt für Gesundheit und Prävention in dem kraft Gesetzes abgesteckten Rahmen.

11. „Gibt es derzeit schon Einwände bzw. Klagen gegen diese Überprüfungen?“

Einige der betroffenen Personen, haben einen Rechtsbeistand mit der Vertretung der Interessen beauftragt. Dieser übernimmt auch bereits die Vertretung im aktuell laufenden Anhörungsverfahren. Aufgrund des Umstandes, dass noch keine Bußgeldbescheide oder Tätigkeits- und Betretungsverbote verfügt wurden, sind auch keine Rechtsbehelfsverfahren anhängig.

12. „Wird mit größeren Rechtsstreitigkeiten gerechnet?“

Hierzu kann keine Aussage getroffen werden, da dies Mutmaßungen wären.

13. „Hat die Landeshauptstadt einen Überblick, wieviel Personal wegen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht seine Arbeitsplätze freiwillig verlassen hat? Wenn ja wie viele Angestellte haben ihren Arbeitsplatz freiwillig verlassen?

Wie viele davon sind aus städtischen Einrichtungen und wie viel davon aus privaten Praxen und Kliniken?“

Wie oben ausgeführt, bewegt sich das Amt für Gesundheit und Prävention bei der Datenerhebung im gesetzlichen gesteckten Rahmen. Eine diesbezügliche Erhebungsmöglichkeit besteht demnach nicht. Dem Amt für Gesundheit und Prävention liegen hierzu keine Daten vor.

Mit freundlichen Grüßen

  
Annetrin Klepsch  
Zweite Bürgermeisterin

Dirk Hilbert